

Regierung: Politiker dürfen jederzeit in die Schulen

Stader Bürgermeisterin darf den Abgeordneten den Besuch im Rahmen des Schulbetriebes nicht verbieten – auch nicht im Wahlkampf

Von Wolfgang Stephan

LANDKREIS. Per Dienstanweisung hat die Stader Bürgermeisterin Silvia Nieber den Besuch von Politikern in städtischen Schulen in Wahlkampfzeiten verboten – zum Ärger betroffener CDU-Politiker.

Jetzt hat die rot-grüne Landesregierung in einer Parlamentsanfrage bestätigt, dass die Dienstanweisung der Stader Bürgermeisterin für den Besuch von Politikern zu schulischen Zwecken nicht der Rechtslage entspricht.

Silvia Nieber hatte per Dienstanweisung schon im März 2016 angeordnet: „In Anlehnung an den Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Besuch von Politikerinnen und Politikern in Schulen gilt, dass politische Besuche in allen städtischen Einrichtungen in der Zeit vom 15. August bis 11. September

nicht zulässig sind.“ Wegen dieser Dienstanweisung wurde der Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann (CDU) von zwei Schulleitern nicht in ihre Schulen gelassen. In einem Fall ging es um ein Projekt zur Leseförderung.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Kai Seefried hatte diese Dienstanweisung zum Thema einer Landtagsanfrage gemacht, deren Antwort seit gestern bekannt ist. Die Landesregierung kommt demnach zu der Erkenntnis: „Nach der aktuellen Fassung des Erlasses bestehen für Wahlkampfzeiten keine besonderen Regelungen und auch keine „Sperrfristen“ mehr. Soweit der Besuch pädagogischen Zielsetzungen dient, sind Politikerbesuche auch kurz vor einer Wahl grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung über den Besuch von Politikerinnen und Poli-

tikern in Schulen wird von der jeweiligen Schulleitung getroffen. Dabei hat die Schule dafür zu sorgen, dass bei entsprechenden Einladungen, die im Laufe eines Jahres ausgesprochen werden, keine Partei bevorzugt oder benachteiligt wird; sie ist zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet.“

Grundsätzlich könne der Schulträger, so die Landesregierung, sehr wohl die außerschulische Nutzung der Schulen regeln und Politikerbesuche auch verbieten. Dies gelte aber nicht für Besuche von Politikern im Rahmen des Schulbetriebes. Wörtlich heißt es in der Beantwortung der Anfrage: „Sofern ein Besuch von Politikerinnen und Politikern im Rahmen des Schulbetriebes mit einer pädagogischen Zielsetzung hätte erfolgen sollen, wären von

der in Rede stehenden Anweisung auch Schulleitungen und Lehrkräfte angesprochen gewesen; diese Bediensteten stehen in einem Dienst- beziehungsweise im Arbeitsverhältnis zum Land. Der kommunale Schulträger bzw. seine Verwaltungsleitung ist ihnen gegenüber hinsichtlich der Ausübung ihrer pädagogischen Tätigkeiten nicht weisungsbe-rechtigt. Für die Durchführung des schulischen Betriebs wäre die geltende Erlasslage maßgeblich gewesen.“

Kai Seefried sieht sich damit in seiner Rechtsauffassung bestätigt. Gerade die derzeitige rot-grüne Landesregierung habe mit dem aktuellen Erlass zu Politikerbesuchen großen Wert darauf gelegt, dass die Entscheidung über solche Besuche in die Hände der Schulleitung gelegt werde. Kai

Seefried: „Die SPD-geführte Landesregierung hat dennoch versucht, mit vielen wohlwollenden Worten die Antwort gegenüber der Stader SPD-Bürgermeisterin Nieber nicht allzu hart zu formulieren.“ Die Antwort sei aber eindeutig: „Die Bürgermeisterin hätte eine solche Anweisung für die Schulen nicht geben dürfen.“

Bürgermeisterin Silvia Nieber, die gestern vom TAGEBLATT über die Antwort der Landesregierung informiert wurde, sieht sich in ihrer Rechtsauffassung bestätigt. Sie habe sich nur auf die außerschulische Nutzung der Schulen bezogen – was die Schulleiter aber anders sahen.

Klarheit dürfte demnächst vom Landkreis kommen, denn der prüft als Kommunalaufsicht, ob die Dienstanweisung rechtswidrig ist.